Europäisches Parlament
2024–2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2156(DEC)

15.10.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024
(2025/2156(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Teil I – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen für das Haushaltsjahr 2024

1. stellt fest, dass die operative Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) stetig zugenommen hat, was die Bearbeitung von 12 972 Fällen im Jahr 2024, über 640 Koordinierungssitzungen, 32 Koordinierungszentren und 361 gemeinsamen Ermittlungsgruppen (was eine Steigerung um 15 % im Vorjahresvergleich bedeutet), die Erleichterung der Vollstreckung von 452 Europäischen Haftbefehlen und die Anwendung von 2 668 Europäischen Ermittlungsanordnungen umfasste;

2. würdigt die Effizienzgewinne, die Eurojust durch die Ausführung von 99,94 % seines Haushalts und 98,35 % seines Stellenplans erzielt hat; stellt fest, dass diese Ergebnisse vor dem Hintergrund erheblicher Haushaltszwänge erzielt wurden, die sich aus der gestiegenen operativen Arbeitsbelastung und der hohen Inflation ergeben;

3. begrüßt die Unterstützung von Eurojust für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine, der gemeinsamen Ermittlungsgruppe, die mutmaßliche Kernverbrechen des Völkerstrafrechts untersucht, die Umsetzung der Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Core International Crimes Evidence Database, CICED) und die Unterstützung der Entwicklung des von Eurojust eingerichteten Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression; besteht darauf, dass für diese Tätigkeiten und ihre Entwicklung angemessene Mittel bereitgestellt werden müssen;

4. begrüßt die Einrichtung des Europäischen Justiziellen Netzes für organisierte Kriminalität (EJOCN) im September 2024, das von Eurojust als einzigartiger Knotenpunkt für den Austausch von Fachwissen zwischen Justizbehörden, die an der Ermittlung und Verfolgung der organisierten Kriminalität beteiligt sind, ausgerichtet wird; weist darauf hin, dass eine kohärente Entwicklungsstrategie für das EJOCN festgelegt werden muss, um seine Relevanz für die Angehörigen der Rechtsberufe zu erhöhen;

5. begrüßt den Abschluss von Arbeitsvereinbarungen mit Drittländern durch Eurojust und die Annahme einer Strategie für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern (2024-2027); fordert eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch die Weiterentwicklung von Arbeitsvereinbarungen, den Abschluss von Partnerschaften und Kooperationsabkommen;

6. begrüßt die enge Zusammenarbeit von Eurojust mit der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und die Einrichtung der interinstitutionellen Arbeitsgruppe zur weiteren Erforschung von Kooperationsmöglichkeiten; besteht darauf, dass der gesetzgeberische Überprüfungszyklus von Eurojust, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft

(EUStA) eine einzigartige Gelegenheit bietet, die Synergien zwischen diesen Einrichtungen weiter zu stärken, insbesondere in Bezug auf die operative Zusammenarbeit sowie den Daten- und Informationsaustausch, wobei Komplementarität sichergestellt und Doppelarbeit vermieden werden sollte;

7. nimmt mit großer Besorgnis erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung des neuen Fallbearbeitungssystems zur Kenntnis; hebt die möglichen Auswirkungen dieser Verzögerungen auf die Zulässigkeit von Beweismitteln in Fällen hervor, die von Eurojust bearbeitet werden, einschließlich der in der Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts gespeicherten Fälle; fordert die Kommission auf, systematische Folgenabschätzungen und Aufwandsschätzungen bei der Entwicklung komplexer IT-Systeme durchzuführen, insbesondere wenn Fristen für deren Betrieb in die Legislativvorschläge aufgenommen werden;

Teil II – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2024

8. begrüßt, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) trotz des anhaltenden Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen in der Lage war, ihre Ziele zu erreichen und die in ihrem Jahresarbeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten durchzuführen, zumal das Mandat der FRA erheblich ausgeweitet wurde; stellt fest und bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die FRA nach wie vor von finanziellen und personellen Engpässen betroffen ist; fordert, dass die FRA zusätzliche Mittel in Bezug auf den Haushalt und das Personal zugewiesen werden; stellt fest, dass die Anzahl der erstellten Veröffentlichungen 102 betrug gegenüber dem vorgesehenen Ziel von 50, die Anzahl der externen Sitzungen und Veranstaltungen, bei denen die FRA Präsentationen hielt oder formell auftrat, 223 betrug gegenüber dem Zielwert von 120, dass die Anzahl der gelieferten schriftlichen und mündlichen Beiträge 520 betrug gegenüber dem Zielwert von 120, und dass die Anzahl der erstellten Kommunikationsmaterialien 3 617 betrug gegenüber dem vorgesehenen Ziel von 1 000; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die FRA mit über 99 % eine sehr hohe Ausführungsrate aufweist; hält dies für einen wichtigen Indikator für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze; begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen, internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen und der Zivilgesellschaft, um die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen; betont, dass der Mangel an Ressourcen die Qualität der Arbeit der Agentur beeinträchtigen kann, die eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass die Grundrechte bei der Politik und Gesetzgebung der EU berücksichtigt werden;

9. hebt die Rolle der FRA als wichtige Hüterin der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit hervor, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Primärrecht darstellt, verankert ist, und würdigt ihre Unterstützung bei der Sicherstellung der Achtung, des Schutzes und der Verwirklichung der Grundrechte in der bestehenden EU-Gesetzgebung und -Politik, einschließlich ihres Beitrags zu Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsinitiativen, wie der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, der Unterstützung bei der Erhebung von Gleichstellungsdaten, der Mitwirkung an der Umsetzung nationaler strategischer Rahmen für Roma sowie der Zuarbeit zu Berichten der Kommission über

den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020–2025 und die dazugehörigen nationalen Aktionspläne, die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025 und den ersten Fortschrittsbericht zur Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens; betont die wichtige Rolle der FRA bei der Förderung des Schutzes der Zivilgesellschaft und der Unterstützung von gefährdeten Menschenrechtsverteidigern, bei der Bereitstellung von Forschung und Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den internationalen Menschenrechtsstandards, sowie beim Jahresbericht über die Grundrechte;

10. begrüßt das erste Projekt der FRA zur strategischen Vorausschau im Bereich der Grundrechte, mit dem künftige Herausforderungen für die Grundrechte antizipiert und die Agentur in die Lage versetzt werden soll, die Politikgestaltung der EU und die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung neuer Probleme besser zu unterstützen;

11. betont die Leitlinien und das Engagement der FRA in den Bereichen Asyl und Migration, Grenzen und Interoperabilität und ihren wichtigen Schwerpunkt auf den Grundrechten, den internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und den EU-Menschenrechten in diesem Bereich, einschließlich der Arbeit der Agentur, um sicherzustellen, dass die Migrationspolitik unter voller Achtung der Grundrechte entwickelt und umgesetzt wird, sowie der durchgeführten Schulungen für nationale Behörden, die sich auf Grundrechtsschutz im Bereich Migration und Asyl konzentrieren;

12. begrüßt den Beitrag der FRA zur Verordnung über künstliche Intelligenz, das Fachwissen zur Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und den von der Agentur veröffentlichten Bericht über die Herausforderungen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der als Grundlage für die Bewertung der Verordnung durch die Kommission dient; nimmt mit Zufriedenheit die Arbeit der FRA zu schädlichen Online-Inhalten und Moderationspraktiken, zur Verbesserung der Datenerhebung zu Hetze im Internet sowie zu Cyberkriminalität und Grundrechten zur Kenntnis;

Teil III – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) für das Haushaltsjahr 2024

13. stellt fest, dass 2024 mehr als 1 Millionen Anträge auf internationalen Schutz gestellt wurden (11 % weniger als im Jahr 2023) und dennoch 746 000 Entscheidungen zur Gewährung vorübergehenden Schutzes durch die EU+-Länder erlassen wurden; hebt die kontinuierliche operative und technische Unterstützung hervor, die die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) den Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang geleistet hat, insbesondere mit Einsatzplänen in 13 Mitgliedstaaten[1], wodurch ihre nationalen Kapazitäten zur Durchführung von Verfahren und zur Bereitstellung von Aufnahmekapazitäten erweitert wurden; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass sich die Maßnahmen entsprechend den Bedürfnissen vor Ort entwickeln; begrüßt, dass im Bereich der Neuansiedlung die Fazilität der Asylagentur der Europäischen Union zur Unterstützung von Neuansiedlungen in der Türkei

[1] Zu den EU+-Ländern gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die assoziierten Schengen-Länder.

zunehmend von den Mitgliedstaaten genutzt wird, was zur Unterstützung von 34 Neuansiedlungsmissionen führte, mit denen in diesem Zusammenhang 4 100 Personen unterstützt wurden;

14. begrüßt, dass die Asylagentur der Europäischen Union 1 200 Schulungen durchgeführt hat, an denen 18 000 Teilnehmer teilnahmen, was auf einen Anstieg um 28 % gegenüber 2023 hindeutet; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Asylagentur der Europäischen Union nach langer vorbereitender und engagierter Arbeit in Zusammenarbeit mit den maltesischen Behörden offiziell als Weiterbildungs- und Hochschulanbieter anerkannt wurde; ist überzeugt, dass dies einen Meilenstein bei der Umgestaltung des Ausbildungsprogramms in ein einzigartiges Instrument darstellt, das einen gemeinsamen Ansatz für das Asyl- und Migrationsmanagement innerhalb der EU fördert; begrüßt die Annahme des mehrjährigen Überwachungsprogramms, mit dem die Reihenfolge des ersten Überwachungszyklus für die operative und technische Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zwischen 2026 und 2030 festgelegt wird; begrüßt auch die Festlegung einer gemeinsamen Methodik für diese Überwachungsmaßnahmen;

15. erkennt die wichtigen Beiträge der Asylagentur der Europäischen Union im Bereich der Informationen und Leitlinien zu Herkunftsländern sowie der Lagebeurteilung und der damit verbundenen Datenerhebung an;

16. begrüßt die Bemühungen der Asylagentur der Europäischen Union, alle ihre Unterstützungsmaterialien zeitnah an die neue Gesetzgebung und die Verabschiedung des Pakts über Migration und Asyl anzupassen, und würdigt nachdrücklich die Beiträge und die Unterstützung der EUAA bei der Vorbereitung des Inkrafttretens des Pakts, unter anderem durch 11 Produkte im Zusammenhang mit dem Pakt, die eine entscheidende Orientierung für die Mitgliedstaaten und Angehörigen der Rechtsberufe bei ihrer Arbeit bieten;

17. nimmt den Haushalt der Asylagentur der Europäischen Union im Jahr 2024 in Höhe von 172 Mio. EUR und ihre Personalstellen in Höhe von 592 (gegenüber 529 im Jahr 2023) zur Kenntnis; fordert eine angemessene Mittelausstattung und Personalressourcen für die Asylagentur der Europäischen Union, unter Berücksichtigung des erheblichen Anstiegs der der Agentur übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pakts über Migration und Asyl; bedauert, dass 2024 die Zahl der besetzten Stellen nur 508 betrug; würdigt das Engagement und die Leistung der Mitarbeiter der Asylagentur der Europäischen Union, trotz der zahlreichen unbesetzten Stellen und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung für die Beschäftigten; betont, wie wichtig es ist, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern, das durch offene Kommunikationskanäle und leistungsorientierte Anreize erleichtert wird; fordert die Asylagentur der Europäischen Union nachdrücklich auf, die Einstellungsverfahren zu beschleunigen, um alle offenen Stellen zu besetzen;

18. beglückwünscht die Asylagentur der Europäischen Union dazu, dass 99 % der Mittel für Verpflichtungen und 95 % der Mittel für Zahlungen ausgeführt wurden, und fordert die Asylagentur der Europäischen Union auf, die internen Kontrollmechanismen weiter auszuarbeiten und ihre Qualität zu verbessern; fordert die Asylagentur der Europäischen Union nachdrücklich auf, dem Parlament

regelmäßig über die Umsetzung der im Jahr 2025 vom Verwaltungsrat erlassenen schriftlichen Empfehlungen sowie über die korrigierenden Maßnahmen zu berichten, die die Exekutivdirektorin in ihrem „Vision Statement on leadership implementing the changes in EUAA“ angekündigt hat; weist erneut darauf hin, wie wichtig das proaktive Engagement des Verwaltungsrats bei der Steuerung der Ausrichtung der Tätigkeiten der Asylagentur der Europäischen Union ist, und weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, für effiziente und transparente Verfahren und Strukturen zu sorgen, die im Hinblick auf die Kommunikation mit dem Verwaltungsrat eingerichtet werden müssen, um eine zeitnahe und wirksame Aufsicht zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, die Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion zu unterstützen und zu unterstützen;

19. fordert die Asylagentur der Europäischen Union auf, eine unabhängige interne Ethikstelle einzurichten; fordert die Asylagentur der Europäischen Union auf, die im OLAF-Bericht, der am 15. Juli 2025 im CONT-Ausschuss erörtert wurde, aufgezeigten Schwachstellen im Personalmanagement entschlossen anzugehen, um die Integrität und das Vertrauen innerhalb der Organisation aufrechtzuerhalten;

20. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, die parlamentarische Kontrolle zu stärken, um die Rechenschaftspflicht der Asylagentur der Europäischen Union zu verbessern, und fordert die Agentur erneut auf, die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrats angesichts der Beteiligung des Parlaments an den durch die Asylagentur-Verordnung geregelten Angelegenheiten offenzulegen; fordert den Verwaltungsrat auf, regelmäßig einen Sachverständigen des Parlaments einzuladen, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen;

21. begrüßt die Bemühungen der Asylagentur der Europäischen Union, alle ihre Unterstützungsmaterialien zeitnah an die neue Gesetzgebung und die Verabschiedung des Pakts über Migration und Asyl anzupassen, und würdigt nachdrücklich die Beiträge und die Unterstützung der Agentur bei der Vorbereitung des Inkrafttretens des Pakts, unter anderem durch 11 Produkte im Zusammenhang mit dem Pakt, die eine entscheidende Orientierung für die Mitgliedstaaten und Angehörigen der Rechtsberufe bei ihrer Arbeit bieten;

22. begrüßt die Annahme der ersten Grundrechtsstrategie der Asylagentur der Europäischen Union und die daran anschließenden zukünftigen Aktionspläne; begrüßt die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus und der dazugehörigen Website, um den Zugang zu dem Mechanismus zu erleichtern; begrüßt die 24 Bemerkungen des Grundrechtsbeauftragten nach der Analyse der Einsatzpläne, der Evaluierungen der Umsetzung der Einsatzpläne und der Vor-Ort-Kontrollen bei Einsätzen der Asylagentur der Europäischen Union; begrüßt den ersten Jahresbericht des Büros des Grundrechtsbeauftragten, der einen Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2024 bietet;

Teil IV – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2024

23. begrüßt die operativen Erfolge der Agentur der Europäischen Union für das

Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) im Jahr 2024, darunter die Konsolidierung des Betriebs von SIS, VIS und Eurodac, die Anbindung von Frontex an das SIS, die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs zu VIS für Bulgarien und Rumänien sowie die formelle Übernahme des Betriebsmanagements des e-CODEX-Systems; nimmt ferner die Vorbereitungen der Agentur für das neue Eurodac-System, dessen Schlüssel-Funktionalitäten bis Juni 2026 bereitgestellt werden soll, und den Beginn der Entwicklung der Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen zur Kenntnis;

24. stellt mit Zufriedenheit fest, dass eu-LISA im Jahr 2024 100 % seiner Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 307,39 Mio. EUR ausgeführt und seine Mittel für Zahlungen in Höhe von 260,11 Mio. EUR, einschließlich Mittelübertragungen, vollständig ausgeführt hat; begrüßt die erhebliche Verringerung der Übertragungen von 2024 auf 2025 um etwa 50 % im Vergleich zum Vorjahr, wodurch den früheren Bedenken des Parlaments Rechnung getragen wurde; bedauert jedoch, dass die Annullierungsquote bei den Mitteln für Zahlungen mit 14,5 % nach wie vor hoch ist;

25. betont, dass die Interoperabilitätsarchitektur unter Berücksichtigung der Lehren aus der gemeinsamen Einsatzübung dringend bereitgestellt werden muss, und betont, dass ein rascher und zuverlässiger Informationsaustausch für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, den die Union ausmacht, von entscheidender Bedeutung ist;

26. bedauert, dass das Einreise-/Ausreisesystem (EES) im November 2024 nicht in Betrieb genommen werden konnte, und nimmt die von der eu-LISA ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis, um die Fortschritte zu beschleunigen und die Inbetriebnahme des Systems zu gewährleisten;

27. begrüßt die verstärkte Ausrichtung von eu-LISA auf die Cybersicherheit, einschließlich einer Überwachung rund um die Uhr, der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle und der Übungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der JI-Agenturen; betont, wie wichtig es ist, die neuen EU-Verordnungen zur Cybersicherheit und zur Informationssicherheit rechtzeitig umzusetzen;

28. nimmt die Bemühungen der eu-LISA im Jahr 2024 zur Kenntnis, ihre finanziellen und personellen Ressourcen wirksam zu nutzen; erkennt an, wie wichtig es ist, die Besetzungsquoten weiter zu verbessern, und dass die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern verringert werden muss, indem die internen Kapazitäten gestärkt werden; begrüßt den Aktionsplan für das strategische Management zur Verbesserung der Systembereitstellung, zum Aufbau interner Entwicklungskapazitäten, zur Verbesserung des Talentmanagements und zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Interessenträgern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass eu-LISA mit angemessenen Ressourcen ausgestattet wird, um ihrem wachsenden Mandat gerecht zu werden;

29. betont, wie wichtig das Kapazitätserweiterungsprogramm von eu-LISA ist, um ausreichende Ressourcen für das Rechenzentrum sowohl für neue als auch für bestehende IT-Systeme sicherzustellen, und begrüßt die laufenden Maßnahmen für

eine zuverlässigere Haushaltsplanung und Überwachung; betont, wie wichtig es ist, die Beschaffungsstrategie abzuschließen und die internen Kapazitäten zu erhöhen, um die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern zu verringern;

Teil V – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache, Beteiligung an der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache für das Haushaltsjahr 2024

30. stellt fest, dass die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Jahr 2024 wesentliche Schritte unternahm, um ihre strategische Ausrichtung und ihre operativen Fähigkeiten an das Migrations- und Asylpaket anzupassen, indem sie einen internen Aktionsplan zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Pakts durchgeführt, einen Beitrag zum EU-Mechanismus für die Krisenvorsorge und -bewältigung im Zusammenhang mit Migration (Vorsorge- und Krisenplan für Migration) geleistet und die Strategie für internationale Zusammenarbeit von Frontex 2024-2026 angenommen hat;

31. stellt fest, dass Frontex im Jahr 2024 die neue Befehlskette einführte, die eine dezentrale Entscheidungsfindung und eine schnellere Reaktion auf neue operative Erfordernisse auf lokaler Ebene ermöglicht; ist der Ansicht, dass die neue Organisation und das neue Geschäftsmodell ein flexibleres, anpassungsfähigeres und kosteneffizienteres Betriebsmanagement im Vergleich zum vorherigen System sicherstellen können; fordert die Agentur auf, die neuen Regelungen zu bewerten, quantitative und qualitative Ziele festzulegen und über die Fortschritte Bericht zu erstatten; begrüßt die Annahme der strategischen Risikoanalyse 2024;

32. stellt ferner fest, dass Frontex auch seine Partnerschaft mit der EUAM Ukraine vertieft hat, indem das integrierte Grenzmanagement und die Sicherheit an der Grenze zwischen der EU und der Ukraine inmitten des anhaltenden Konflikts gestärkt wurden;

33. unterstreicht die wichtige Rolle von Frontex beim Schutz der Außengrenzen der Union; bestätigt die wesentliche Rolle von Frontex bei Such- und Rettungseinsätzen, wobei See- und Lufteinheiten im Rahmen gemeinsamer Operationen bei 1 599 Vorfällen im Einsatz waren und 65 919 Migranten halfen;

34. begrüßt die proaktive Weiterverfolgung seitens Frontex von Beschwerden im Zusammenhang mit den Grundrechten; betont, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden ist, um im Einklang mit den nationalen Mechanismen angemessene Folgemaßnahmen zu mutmaßlichen Verstößen gegen die Grundrechte sicherzustellen; stellt fest, dass die „Arbeitsgruppe nach Artikel 46“, die am 27. September 2022 eingesetzt wurde, um den Beschlussfassungsprozess des Exekutivdirektors zu erleichtern, ihre Arbeit am 22. September 2024 abschloss; betont, dass sich Frontex-Beamte nicht an Tätigkeiten beteiligen dürfen, bei denen unmittelbar oder mittelbar Grundrechte verletzt werden könnten; begrüßt, dass Frontex sich verstärkt zu Transparenz und Rechenschaftspflicht verpflichtet; hebt hervor, dass es im Anschluss an Einsätze ausführlicherer Informationen bedarf;

35. begrüßt die Einrichtung des Ausschusses für die Einhaltung der Grundrechte, wodurch bestätigt wird, dass die Einhaltung der Grundrechte bei allen Tätigkeiten von Frontex

eine gemeinsame Verantwortung der Agentur ist;

36. erkennt die Fortschritte an, die bei der Umsetzung des Aktionsplans für Grundrechte erzielt wurden, und fordert Frontex auf, angesichts seiner Relevanz für alle Komponenten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiterhin proaktive Anstrengungen zu unternehmen, um die nationalen Behörden in die Umsetzung und regelmäßige Bestandsaufnahme einzubeziehen;

37. bedauert, dass die Besetzungsquote von 85,3 % (2 773 besetzte Stellen) unter den angestrebten 93 % lag, und fordert Frontex auf, seine Einstellungsbemühungen fortzusetzen, um die Quote der unbesetzten Stellen so bald wie möglich zu senken; fordert die Agentur nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um ein ausgewogenes geografisches und geschlechterspezifisches Verhältnis fortzusetzen;

38. begrüßt, dass das Ausschreibungsverfahren für die Umsetzung des Systems über gefälschte und echte Dokumente online (FADO-System) abgeschlossen, ein Auftragnehmer ausgewählt, der Vertrag unterzeichnet und die Umsetzungsphase eingeleitet wurde; fordert Frontex auf, das FADO-System vollständig umzusetzen;

39. nimmt die laufende Umsetzung von drei finanziellen Empfehlungen des OLAF und der Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten zur Kenntnis, deren Frist für die Umsetzung Mai 2025 ist; fordert Frontex nachdrücklich auf, unverzüglich die vollständige Umsetzung aller Empfehlungen europäischer Prüfungs- und Kontrollgremien sicherzustellen, wobei hier insbesondere das OLAF, die Kontrollarbeitsgruppe Frontex des Europäischen Parlaments, die Europäische Bürgerbeauftragte, der Rechnungshof und die Arbeitsgruppe der Frontex zu den Grundrechten und rechtlich-operativen Aspekten von Operationen zu nennen sind;

40. stellt fest, dass der Grundrechtsbeauftragte 2024 rund 1 850 Tage vor Ort verbrachte, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um mehr als 10 % entspricht, und die Tätigkeiten von Frontex in 24 Ländern überwachte; nimmt die Verbesserungen zur Kenntnis, die beim Zugang des Grundrechtsbeauftragten zu operativen Bereichen, Tätigkeiten und Dokumenten festgestellt wurden; hebt jedoch hervor, dass der Grundrechtsbeauftragte weiterhin über Beschränkungen beim Zugang zu operativen Bereichen oder Tätigkeiten berichtete; fordert die Mitgliedstaaten sowie Drittländer auf, dem Grundrechtsbeauftragten uneingeschränkten Zugang zu operativen Bereichen und Tätigkeiten zu gewähren;

Teil VI – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) für das Haushaltsjahr 2024

41. stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) im Jahr 2024 auf 12 589 437 EUR belief, was einer Aufstockung um 12,3 % gegenüber dem endgültigen Haushalt für 2023 entspricht; begrüßt, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen des EDSB im Jahr 2024 100 % betrug, womit im dritten Jahr in Folge die vollständige Umsetzung erreicht wurde;

42. nimmt zur Kenntnis, dass die CEPOL ein umfassendes Schulungsangebot zu allen

Bereichen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) bereitstellt; stellt fest, dass EMPACT-Themen und Cyberkriminalität die beliebtesten Themen waren, die von fast 64 % der Gesamtteilnehmerzahl im Jahr 2024 besucht wurden; lobt die CEPOL dafür, dass die Qualität der Produkte der Agentur, gemessen an der Kundenzufriedenheit, auch im Jahr 2024 hoch war. Insgesamt gaben 97 % der Teilnehmer an, dass sie mit dem Angebot sehr zufrieden oder zufrieden waren;

43. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur am 30. Mai 2024 Opfer eines massiven Cyberangriffs wurde, bei dem ihre IKT-Infrastruktur vor Ort sowie die E-Learning-Plattform LEEd als vollständig gehackt galten; begrüßt den koordinierten Ansatz, den die Agentur in enger Zusammenarbeit mit CERT-EU und der Kommission beim Aufbau einer neuen und sicheren IT-Infrastruktur verfolgt; stellt fest, dass die CEPOL zusätzliche Mittel in Höhe von 1 153 938 EUR erhielt, um die zusätzlichen Kosten im IT-Bereich (1 064 000 EUR) und die Aufstockung der Gehälter (89 938 EUR) zu unterstützen;

44. stellt fest, dass der Cyberangriff zu einer erheblichen Verringerung der Reichweite ausgebildeter Strafverfolgungsbeamter aus den EU-Mitgliedstaaten geführt hat; stellt fest, dass die Agentur trotz des Cyberangriffs im Jahr 2024 350 Aktivitäten durchgeführt hat, an denen rund 21 600 Teilnehmer teilnahmen, verglichen mit 490 Aktivitäten (-29 %) und 46 431 Teilnehmern (-54 %) im Jahr 2023;

45. stellt fest, dass CERT-EU zwar seine Ermittlungen zum Cyberangriff abgeschlossen hat, die von den ungarischen Strafverfolgungsbehörden mit Unterstützung von Europol eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen jedoch noch nicht abgeschlossen sind; betont, dass das Europäische Parlament bereit ist, über die Ergebnisse der Untersuchung unterrichtet zu werden;

46. begrüßt, dass die CEPOL über ihre Akademie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität weiterhin Schulungen im Bereich Cyberkriminalität anbietet; begrüßt, dass durch die speziellen Schulungsmaßnahmen das Wissen über Cyberkriminalität und die Cyberkapazitäten in Europa in den Bereichen Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Online-Betrugsmechanismen und Cyberangriffe verbessert wurden;

47. stellt mit Bedauern fest, dass im Jahr 2024 (als zehn Aktivitäten mit 427 Teilnehmern durchgeführt wurden) weniger Schulungsmaßnahmen im Bereich Grundrechte stattfanden als im Jahr 2023 (19 Aktivitäten mit 2 063 Teilnehmern); betont, dass das Kernziel der CEPOL darin besteht, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete zu unterstützen, zu entwickeln, zu implementieren und zu koordinieren, wobei sie dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Strafverfolgung besonderes Gewicht beimisst;

Teil VII – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Drogenagentur der Europäischen Union (EUAA) für das Haushaltsjahr 2024

48. stellt fest, dass die neue Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) am 2. Juli 2024 die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht offiziell ersetzt hat; weist darauf hin, dass mit der EUDA-Verordnung das Drogenphänomen in einem ganzheitlichen und faktengestützten Ansatz angegangen werden soll;

49. stellt fest, dass die EUDA zur Erfüllung ihrer neuen Aufgaben im Jahr 2024 von einer Aufstockung des Jahreshaushalts um mehr als 80 % und der Einstellung von Personal zur Besetzung von 28 neuen Stellen profitiert hat; fordert die EUDA auf, für die vollständige Umsetzung ihres neuen Mandats zu sorgen;

50. stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt der EUDA im Jahr 2024 auf 32 723 728 EUR belief; begrüßt, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen der EUDA im Jahr 2024 100 % betrug; stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass sich die Annullierungsquote der Mittel für Zahlungen im Jahr 2024 auf 10,49 % belief, was einer Annullierung von 3 401 035 EUR entspricht; stellt fest, dass diese Annullierungsquote auf die Einschränkungen zurückzuführen ist, aufgrund derer die EUDA nicht in der Lage war, ihren Haushalt 2024 bis zum Beginn des neuen Mandats der Agentur am 2. Juli 2024 auszugeben;

51. begrüßt den Beitrag der EUDA zu EMPACT und zu den operativen Aktionsplänen (OAP) des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität; begrüßt die Entwicklung des Europäischen Drogenwarnsystems (EDAS), das Warnmeldungen ausgibt, wenn schwerwiegende drogenbedingte Risiken auf dem Markt auftreten; begrüßt die Einrichtung des Europäischen Netzes forensischer und toxikologischer Labore und des Europäischen Systems zur Bewertung der Bedrohungslage (ETAS);

52. begrüßt die fortlaufenden Anstrengungen der EUDA, das EU-Frühwarnsystem gemeinsam mit Partnern in Mitgliedstaaten umzusetzen; stellt fest, dass 47 neue psychoaktive Substanzen (NPS) gemeldet wurden und derzeit insgesamt etwa 1 000 neue psychoaktive Substanzen überwacht werden; begrüßt die von der Agentur veröffentlichten technischen Berichte;

53. weist darauf hin, dass die EUDA im Jahr 2024 33 wissenschaftliche und institutionelle Veröffentlichungen erstellt und ferner 16 wissenschaftliche Artikel und Buchkapitel verfasst bzw. mitverfasst hat, und würdigt das wissenschaftliche und evidenzbasierte Fachwissen, das die Agentur zur Verfügung stellt;

54. begrüßt die Veröffentlichung des Europäischen Drogenberichts 2024 und dessen Schwerpunkt auf stark wirksamen synthetischen Stoffen, neuen Drogenmischungen und sich ändernden Verwendungsmustern;

55. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die EUDA nationalen politischen Entscheidungsträgern regelmäßig wertvolle Unterstützung und Informationen über die Drogenpolitik zur Verfügung gestellt und vorbereitende wissenschaftliche Prüfungen in Bezug auf drogenbedingte Schäden, Behandlungen und Verfahren zur Eindämmung der Schäden koordiniert hat; betont, dass diese wichtige Arbeit unbedingt fortgeführt werden muss, um neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen, und fordert, diese Aktivitäten weiter zu stärken, indem eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gefördert und dafür gesorgt wird, dass Erkenntnisse einem breiteren Publikum, einschließlich Angehöriger der Gesundheitsberufe und der Öffentlichkeit, hinreichend bekannt gemacht werden;

56. hebt hervor, dass die EUDA mehr als 11 700 im Drogenbereich tätige Fachkräfte, darunter Angehörige der Gesundheitsberufe, Strafverfolgungsbedienstete und

politische Entscheidungsträger innerhalb und außerhalb der Union, geschult hat und dass an den acht von der EUDA organisierten Webinaren etwa 1 400 Fachkräfte teilnahmen; begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen;

Teil VIII – Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) für das Haushaltsjahr 2024

57. hebt hervor, dass Europol im Jahr 2024 3 324 Operationen, 65 operative Taskforces und 432 Aktionstage unterstützt hat; unterstreicht die Rolle der Agentur als Drehscheibe der EU für strafrechtliche Informationen, da über die Netzanwendung für sicheren Datenaustausch (SIENA) mehr als zwei Millionen Nachrichten ausgetauscht wurden und die Agentur im Jahr 2024 114 459 operative Beiträge über das Netz entgegennahm;

58. stellt ferner fest, dass Europol 366 operative Analyseberichte und 29 strategische Analyseberichte vorlegte: begrüßt die hohe Zufriedenheit der Interessenträger, die in Bezug auf ihre Analyseprodukte geäußert bzw. festgestellt wurde;

59. fordert Europol auf, die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) umzusetzen, insbesondere im Rahmen seiner aufsichtlichen Stellungnahmen; stellt fest, dass im Rahmen der Inspektion des EDSB im Oktober 2023 eine Reihe von Mängeln festgestellt wurden; fordert Europol auf, die 23 Empfehlungen zur Sicherstellung oder Verbesserung der Einhaltung des Rechtsrahmens für den Datenschutz durch Europol rasch umzusetzen;

60. fordert nach der Verwarnung, die Frontex im Jahr 2024 erteilt wurde, sowohl Europol als auch Frontex auf, eng mit dem EDSB zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass jeder Austausch personenbezogener Daten von Verdächtigen grenzüberschreitender Straftaten mit den geltenden Datenschutzvorschriften im Einklang steht;

61. ist besorgt über einen Sicherheitsvorfall bei Europol, bei dem die Verwaltungspersonalakten mehrerer Europol-Bediensteter und des Managements verschwanden; fordert die Agentur auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass sich solche Vorfälle wiederholen;

62. lobt Europol für seinen Bericht über die „Entschlüsselung der bedrohlichsten kriminellen Netze der EU“, ein neues Vorzeigeprodukt, in dem beschrieben wird, wie die bedrohlichsten kriminellen Netze organisiert sind, welche kriminellen Aktivitäten sie ausüben und wie und wo sie tätig sind;

63. begrüßt die im gemeinsamen Jahresbericht 2024 von Europol und Eurojust dargelegten Ergebnisse, in denen die erfolgreiche Zusammenarbeit der Agenturen in den Bereichen organisiertes Verbrechen, Schleuserkriminalität, Finanz- und Wirtschaftskriminalität, Cyberkriminalität, Terrorismus und Kernverbrechen des Völkerstrafrechts im Detail beschrieben wird; stellt mit Zufriedenheit fest, dass Europol und Eurojust ihre Zusammenarbeit fortgesetzt und die Synergien verstärkt haben, unter anderem durch die Abhaltung einer gemeinsamen Sitzung des Kollegiums von Eurojust und des Verwaltungsrats von Europol mit dem Titel

„Reflections on cooperation“, die am 9. Oktober 2024 am Hauptsitz von Eurojust einberufen wurde;

64. nimmt den im September 2024 veröffentlichten Bericht der Agentur mit dem Titel „AI and policing – The benefits and challenges of artificial intelligence for law enforcement“ zur Kenntnis; begrüßt seine Erkenntnisse über die derzeitigen und künftigen KI-Fähigkeiten, die einen Kurs in Richtung eines effizienteren, reaktionsfähigeren und effektiveren Strafverfolgungsmodells projizieren, während gleichzeitig Bedenken hinsichtlich Datenvoreingenommenheit, Fairness und möglicher Bedrohungen der Privatsphäre, Rechenschaftspflicht, Schutz der Menschenrechte und Diskriminierung aufgeworfen werden; fordert Europol auf, dafür zu sorgen, dass die diesbezüglichen Leitlinien des EDSB umgesetzt werden, indem unter anderem sichergestellt wird, dass strenge Überwachungsmaßnahmen für Prozesse, die auf KI beruhen, eingeführt und durchgesetzt werden.